

Stuttgart, 23.07.2020

Wichtige Information zur Urlaubszeit

Liebe Beschäftigte, Angehörige, Betreuerinnen und Betreuer,

nun beginnt die Urlaubs-Zeit.

Die sollen natürlich alle genießen!

Aber die Corona-Krise ist noch nicht vorbei.

Deshalb gibt es auch vor dem Urlaub und im Urlaub einiges zu beachten.

Dazu möchten wir Ihnen ein paar Infos geben.

Reiseländer und Regelungen

Was jemand im Urlaub macht, ist Privat-Sache.

Aber es gibt immer noch **Risiko-Gebiete**.

Für diese Gebiete gibt es vielleicht schon eine **Reise-Warnung**.

Oder die Pflicht, dass man bei der Rückkehr in **Quarantäne** muss.

Erklärungen:

Risiko-Gebiet

Das sind Länder oder Gebiete, in denen man sich leicht anstecken kann.

Reise-Warnung

Eine Reise-Warnung wird vom Außen-Ministerium bekannt gegeben.

Dann sollte man nicht in das Land reisen oder so schnell wie möglich wieder zurück-kommen.

Das passiert ganz selten.

Nur wenn es lebensgefährlich sein kann, dorthin zu reisen.

Quarantäne

Manche Menschen haben ansteckende Krankheiten.

Sie dürfen keinen anderen Menschen damit anstecken.

Deshalb kommen sie in Quarantäne.

Quarantäne ist ein schweres Wort.

Man spricht es: Ka ran tä ne.

Es bedeutet:

Man bleibt zuhause.

Man darf nicht rausgehen.

Man darf keinen Kontakt zu anderen haben.

Für manche Länder gibt es vielleicht noch keine Reise-Warnung.

Aber man weiß, dass dort viele Menschen krank sind.

Und es immer mehr werden.

Dann kann man sich schon denken, dass es eine Reise-Warnung und

Quarantäne geben wird, wenn Sie aus dem Urlaub kommen.

Deshalb geben wir Ihnen einen Rat:

Bitte machen Sie keinen Urlaub in einem Risiko-Gebiet.

Zum Schutz aller im bhz müssen wir deshalb wissen, wenn Sie doch in einem Risiko-Gebiet Urlaub machen möchten. Oder gemacht haben.

Es gibt aber noch mehr Gründe, nicht dorthin zu fahren:

Manchmal wird die Lage immer gefährlicher.

Dann kann man das Land nicht mehr verlassen.

Weil z.B. keine Flugzeuge mehr fliegen.

Oder die Grenzen geschlossen werden.

Die Bundes-Regierung holt im Sommer nicht noch einmal Urlauberinnen und Urlauber zurück wie zu Beginn der Corona-Krise.

Wenn es eine Reise-Warnung gibt, kann man dem Reisebüro, der Flug-Gesellschaft oder dem Hotel sagen, dass man nicht kommen kann.

Dann muss man nichts bezahlen, auch wenn man schon gebucht hat.

Die Situation in den Ländern ändert sich oft schnell.

Deshalb fragen Sie bitte kurz vor Ihrer Reise nach.

Vielleicht haben Sie aber einen wichtigen Grund und müssen trotzdem in ein Risiko-Gebiet reisen.

Zum Beispiel, weil Sie dort Ihre Familie besuchen wollen.

Das sollten Sie vorher unbedingt mit uns besprechen.

Mit den Arbeits-Gruppen-Leiterinnen und -leitern, mit dem Sozial-Dienst oder mit der Wohn-Heim-Leitung.

Nach der Rück-Kehr aus einem Risiko-Gebiet müssen Sie selbst in Quarantäne gehen. Und sich beim Gesundheitsamt melden.

Wenn Sie später als geplant zurück-kommen, müssen wir Ihnen diese Zeit als Urlaub abziehen.

Das gilt auch für die Tage, wenn Sie in Quarantäne gehen müssen.

Das alles gilt aber nur für Reisen in Risiko-Gebiete!

Aber es kann sein, dass Sie nicht in einem Risiko-Gebiet waren.

Und schon ein paar Tage zu Hause sind.

Und dann plötzlich wird Ihr Urlaubs-Ort ein Risiko-Gebiet.

Weil in der Zwischen-Zeit dort viele Corona-krank geworden sind.

Und auch Sie könnten sich unbemerkt angesteckt haben.

Bitte sprechen Sie uns an, wenn Ihr Urlaub dort weniger als 2 Wochen her ist.

Dann müssen wir gemeinsam schauen, wie wir das Problem mit der Arbeit und dem Wohn-Heim-Platz regeln.

Vielleicht denken Sie jetzt, dass das bhz sehr streng ist.

Aber wir halten uns an die Regeln für den Schutz vor Ansteckungen.

Denn wir möchten, dass es im bhz weiter kein Corona gibt.

Wir alle müssen uns nicht nur um uns selbst kümmern.

Sondern auch um unsere Familien, unsere Freundinnen und Freunde, unsere Kolleginnen und Kollegen und alle Mitarbeitenden, mit denen wir Kontakt haben.

Alle Infos, die wir über Ihren Urlaub sammeln, müssen wir nach 4 Wochen wieder löschen.

Wir haben die geltenden Regeln für Sie zusammen-gefasst.

Wenn Sie genauere Infos haben möchten, finden Sie am Ende eine Liste, wo Sie sich im Internet noch genauer informieren können.

Außerdem haben wir auf der Rückseite noch einige Infos zur Beantragung Ihres Urlaubs angefügt.

Wenn Sie noch Fragen haben, rufen Sie uns bitte an.

Wir wünschen allen einen schönen und erholsamen Urlaub!

Kommen Sie gesund wieder!

Hier finden Sie genaue Informationen zu verschiedenen Themen:

Quarantäne-Regelungen

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/verordnungen/risikogebiete/>

Verordnungen für Ein- und Rück-Reise für Baden Württemberg

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/verordnung-fuer-ein-und-rueckreisende/>

Reise-Warnungen und Sicherheits-Hinweise des Auswärtigen Amtes

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>

Übersichts-Karte des Robert-Koch-Instituts zur Zahl der neuen Ansteckungen

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Quarantaene_Einreisen_Deutschland.html?nn=13490888

Wichtige Informationen zur Urlaubsregelung

Zurzeit können nicht alle Beschäftigten gleichzeitig in die Werkstatt kommen.

Deshalb gibt es 2 unterschiedliche Regelungen der Arbeits-Zeit:

1. Schicht-System:

Man arbeitet abwechselnd in der 1. Woche 3 Tage (Montag und Dienstag und Freitag) und in der nächsten Woche 2 Tage (Montag und Dienstag). Eine andere Beschäftigte oder Beschäftigter arbeitet dann in der 1. Woche Mittwoch und Donnerstag und in der 2. Woche Mittwoch und Donnerstag und Freitag.

Wenn jemand Urlaub beantragt, muss man trotzdem 5 Tage pro Woche Urlaub nehmen. Das gilt, wenn jemand normalerweise Voll-Zeit arbeitet (5-Tage-Woche). Denn der Urlaub wird nach einer 5-Tage-Woche berechnet.

2. Rollierendes System:

Man arbeitet 1 Woche an 5 Tagen und in der nächsten Woche nicht.

Wenn jemand Urlaub beantragt, muss man für alle Tage Urlaub beantragen. Auch für die Tage, an denen man nicht in der Werkstatt zur Arbeit eingeteilt ist.

Zum Beispiel: Bei 2 Wochen Urlaub also 5 Tage für die Arbeitswoche und 5 Tage für die freie Woche.

Das liegt daran, dass vielleicht in der Zwischen-Zeit von der Regierung die Gesetze zum rollierenden System aufgelöst werden. Und dann müssen die Beschäftigten wieder ganz normal arbeiten. Also vielleicht in der 2. Woche wieder kommen, wenn dann kein Urlaub beantragt ist.

Manche Beschäftigte sind Risiko-Patienten. Sie dürfen die Werkstatt noch nicht betreten. Für sie bleibt der volle Anspruch auf Urlaub erhalten.